



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 29.06.2011 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Weiters anwesend:

Sta.Dir. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 22.06.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

GR. Nadlinger bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag und die Begründung vollinhaltlich zur Kenntnis: „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer beauftragt Herrn Bürgermeister Pfeffer zur folgenden verbindlichen Vorgangsweise für die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten).“

1. Grundsatzentscheidung zur Durchführung von Bauvorhaben durch den Gemeinderat/Stadtrat abhängig von der Wertgrenze generell vor Auftragsvergaben.
2. Strikte Einhaltung der Wertgrenzen zur Beschlussfassung insbesondere
§ 35 Zuständigkeit – Gemeinderat
§ 36 Zuständigkeit – Stadtrat und
§ 38 Zuständigkeit – Bürgermeister vor Auftragsvergabe
3. Einholung von mindestens 3 Angeboten
wobei jedenfalls Firmen mit Sitz in Traismauer zur Angebotslegung einzuladen sind.

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Nach 15-minütiger Sitzungsunterbrechung setzt Bgm. Pfeffer die Gemeinderatssitzung fort.

Die Aufnahme des vorstehend angeführten Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 14 Stimmen und 15 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, StR. Schuller, GR. Schmidbauer) abgelehnt.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.05.2011

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.05.2011 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Stellungnahme zum Life+ Projekt Traisen im UVP-Verfahren

StR. Ing. Haas teilt mit, dass eine Stellungnahme zum Verbund Hydro Power AG – Life+ Projekt Lebensraum im Mündungsabschnitt der Traisen betreffend Ansuchen um Genehmigung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz abgegeben werden soll.

StR. Ing. Haas verweist dazu auf folgende vorliegende Unterlagen:

- Stellungnahme zur UVE-Vollständigkeitsprüfung
- Interne Gesamtzusammenfassung
- Protokoll Gemeindegespräch 10.03.2011
- Entwurf der Stellungnahme zum Ansuchen um Genehmigung gemäß UVPG

StR. Ing. Haas bringt den Entwurf der Stellungnahme wie folgt zur Kenntnis:

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 24.05.2011, Zl. RU4-U-431/009-2011 wird von Seiten der Stadtgemeinde Traismauer nach Behandlung des Sachverhaltes in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2011 folgende Stellungnahme abgegeben:

A. UVE-Einreichunterlagen

Die in den Einreichunterlagen und den dazu ergänzend vorgelegten Verbesserungsunterlagen zu den einzelnen Themenbereichen festgehaltenen Maßnahmen und dargestellten Umsetzungsschritte sind vom Projektwerber während der Bau- und Betriebsphase verpflichtend einzuhalten.

Insbesondere führen wir betreffend Baukonzept dazu an:

- a) Im Projektgebiet benötigte Wasserbausteine werden per Schiff antransportiert.
- b) Es darf zu keinen über die in der ergänzenden Einlage (E.S.02.01 – Seite 93) dargestellten hinausgehenden Materialbewegungen per LKW kommen; d.h. gleichgültig wie lange und aus welchen Gründen der Schiffsverkehr allenfalls unterbunden ist, erfolgt kein Kiesabtransport per LKW; d.h. gleichgültig aus welchen Gründen es allenfalls zu Massenverschiebungen kommt, wird kein zusätzlicher Ab- oder Antransport über die Straße abgewickelt; d.h. es erfolgt ein maximaler Kiesabtransport im Ausmaß von 15 % und dieser wieder nur aus dem Bauabschnitt Ost über die Kraftwerkszufahrt und dann weiterführend östlich von Bärndorf.

B. Stellungnahmen des Projektwerbers zu ergänzenden Forderungen der Standortgemeinden

Seitens des Projektwerbers wurden im Vorfeld dieses Verfahrensschrittes Gespräche mit den Standortgemeinden geführt und dabei ergänzende Forderungen der Standortgemeinden (siehe Stellungnahmen zur UVE-Vollständigkeitsprüfung) erörtert. Die dazu im Sinne der Forderungen der Standortgemeinden vom Projektwerber getroffenen Aussagen sind verpflichtend umzusetzen bzw. einzuhalten. Wir verweisen dazu auf das Protokoll der Projektwerbergruppe vom 10.03.2011, das wir in Kopie als Beilage anschließen.

Als Beispiele dazu führen wir an:

- a) Bei Realisierung des Projektes liegt nicht nur hinsichtlich des alten Flussbettes (vom Ausschotterungsbecken bis zur jetzigen Traisenmündung) sondern auch betreffend sämtlicher projektgegenständlicher Maßnahmen die Erhaltungspflicht, Betriebspflicht und Kontrollpflicht bei der Verbund Hydro Power AG.
- b) Im Projektgebiet benötigtes Material (ausgenommen Wasserbausteine) wird nur über die Kraftwerkszufahrt angeliefert.

C. Zusätzlich sind dem Projektwerber folgende zwingend einzuhaltende bzw. umzusetzende Auflagen vorzuschreiben:

- a) Kiesabtransport per Schiff: Der mögliche Zielhafen Donauchemie ist zu streichen.
- b) Beim Umschlag des Kiesel vom Schiff auf LKW: Dem Projektwerber ist vorzugeben, dass es zu keinem weiterführenden Kiestransport per LKW durch die Gemeindegebiete der Stadtgemeinde Traismauer und der Marktgemeinde Zwentendorf kommt. (Ausgenommen davon ist lediglich die S33) Diese Bedingung ist in den

Ausschreibungsunterlagen zu berücksichtigen und im Rahmen der Beauftragung mit den ausführenden Firmen zwingend vertraglich zu vereinbaren.

c) Der für den Holz- und Wurzelstockabtransport aus den Bauabschnitten West und West-Mitte vorgesehene Güterweg ist teilweise noch nicht für die vorgesehenen Fahrzeuge ausgebaut. Der erforderliche Ausbau ist vor Benützung durch und auf Kosten des Projektwerbers durchzuführen; ebenso alle allenfalls erforderlichen Wiederherstellungen.

d) Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojektes Traismauer werden im Projektgebiet, nämlich projektbedingt, im Bereich des dann aufgeweiteten Donaubegleitgrabens Dammerhöhungen bzw. sonstige Maßnahmen ergänzend zu setzen sein. Diese sind vom Projektwerber Zug um Zug mit der Umsetzung der diesbezüglichen Hochwasserschutzmaßnahmen Traismauer auf dessen Kosten zu errichten.

D. Verantwortlichkeit

a) **Oberflächengewässer/Hochwasserschutz:** In den Einreichunterlagen ist festgehalten, dass es aus Sicht des Projektwerbers bei Projektverwirklichung zu keiner Verschlechterung der Istsituation kommt. Den ergänzenden Einreichunterlagen ist weiters zu entnehmen, dass auf ein gänzlich fertiggestelltes Hochwasserschutzprojekt Traismauer eingegangen wurde, und es durch dieses Projekt dann zu keiner Änderung kommt.

b) **Grundwasser:** In den Einreichunterlagen wird seitens des Projektwerbers verwiesen, dass es zu keiner qualitativen Grundwasserbeeinträchtigung kommt. In den Einreichunterlagen wird betreffend des mittleren Grundwasserspiegels die Aussage getroffen, dass es projektbedingt im bebauten Gebiet zu keiner Veränderung kommt. In den ergänzenden Einreichunterlagen wird auf Grundwasserhöchststände (hier Juli 2009) eingegangen. Dazu wird ebenso ausgeführt, dass es zu keinen negativen Veränderungen im bebauten Gebiet kommt.

Es liegt daher im alleinigen Verantwortungsbereich des Projektwerbers, dass keine wie immer gearteten Beeinträchtigungen gegenüber dem „Ist-Zustand“ eintreten.

Dem Projektwerber (und einem allfälligen Rechtsnachfolger) ist daher dazu vorzuschreiben, gegebenenfalls korrigierend während der Bauphase bzw. Erhaltungs- und Betriebsphase einzuschreiten, wenn nicht die dargestellten Effekte eintreten. Das betrifft die Erwirkung von zivilrechtlichen Vereinbarungen bzw. behördlichen Bewilligungen, die Kostentragung sowie alle sonstigen bzw. zukünftig erforderlichen Schritte.

Diesbezüglich sind auch die erforderlichen Beweissicherungen vorzuschreiben.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. Handl) die Stellungnahme wie vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben

Vbgm. Koll teilt mit, dass

a) die Baumaßnahmen für die Herstellung des Hochwasserschutzdammes im Bereich des Campus 33 (Teil Süd) im Rahmen des Kontrahentenvertrages zum Preis von

€ 81.578,83 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH aus St. Pölten vergeben werden soll.

b) die Baumeisterarbeiten für den Teilabbruch bzw. die Sanierung der Brücke über den linksseitigen Traisenwerkskanal zwischen Oberer- und Unterer Siebenbrunnengasse lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 98.121,05 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten vergeben werden soll.

c) die Herstellung, Lieferung und Montage des Brückengeländers bei der Brücke über den linksseitigen Traisenwerkskanal zwischen Oberer- und Unterer Siebenbrunnengasse lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 7.056,-- inkl. Ust. an die Fa. Hieger Metalltechnik aus Traismauer vergeben werden soll.

d) die Straßenbaumaßnahmen zur Fertigstellung des Campus 33, Bauteil A – Fiali-Ring (Asphaltierung und Restarbeiten bei den Nebenflächen) lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 265.531,50 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten vergeben werden soll.

GR. Handl teilt mit, dass seiner Ansicht eine Ausschreibung billiger käme als eine Vergabe im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages. GR. Handl stellt einerseits den Antrag über die Unterpunkte getrennt abzustimmen und den Gegenantrag die Leistungen für die Auftragsvergaben der Unterpunkte a) b) und d) auszuschreiben. GR. D.I. Ettenauer unterstreicht die Ausführungen von GR. Handl und stellt ebenfalls die vorstehenden Anträge.

Hinsichtlich des Unterpunktes b) hinterfragt GR. Kaiser die nicht unbeträchtliche Position der Baustelleneinrichtung. Vbgm. Koll erläutert dazu, dass eben bei einer Brückensanierung andere Rahmenbedingungen hinsichtlich der Baustelleneinrichtung gelten als bei anderen Tiefbauvorhaben.

Zur wiederholten Kritik des Kontrahentenvertrages führt Bgm. Pfeffer aus, dass eben sämtliche Leistungen des Kontrahentenvertrages öffentlich ausgeschrieben waren.

Der Antrag auf getrennte Abstimmung wird mit 11 Stimmen und 18 Gegenstimmen (Gegenstimmen SPÖ-Fraktion, StR. Gorth, StR. Mag. Leitner, StR. Schuller, GR. Schmidbauer, Stimmenthaltung StR. Haas) abgelehnt.

Der Gegenantrag auf Ausschreibung der Unterpunkte a) b) und d) wird mit 14 Stimmen und 15 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, StR. Schuller, GR. Schmidbauer) abgelehnt.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 20 Stimmen (SPÖ-Fraktion, StR. Gorth, StR. Ing. Haas, StR. Mag. Leitner, GR. Neuhold, GR. Panhauser, StR. Schuller, GR. Schmidbauer) und 9 Gegenstimmen (Gegenstimmen GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl und 7 Stimmenthaltungen der anderen Mandatäre) die Auftragsvergaben betreffend Tiefbauvorhaben wie vorstehend in den Unterpunkten a) bis d) angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

a) Vbgm. Koll teilt mit: Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ.: 9609-2011 vom 15.06.2011, KG Wagram, Grundabtretung Campus 33 „Fiali-Ring“

Der vorliegende Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ.: 9609-2011 und die Übernahme der darin gelb ausgewiesenen Teilfläche in das öffentliche Gut soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plankopie des D.I. Paul Thurner, GZ.: 9609-2011 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – gelb ausgewiesenen Teilfläche zum Teil der Gemeindestraße Campus 33 „Fiali-Ring“ erklärt.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die vorstehend angeführte Angelegenheit.

b) Vbgm. Koll teilt mit: Teilungsplan des D.I. Gerhard Senftner, GZ.: 4236 vom 23.05.2011, KG Oberndorf am Gebirge, Ausscheidung aus dem ÖG „Brunnaderweg“.

Der vorliegende Teilungsplan des D.I. Gerhard Senftner, GZ. 4236 und die Ausscheidung der darin ausgewiesene Teilfläche 1 (rot) aus dem Öffentlichen Gut soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plankopie des D.I. Gerhard Senftner, GZ.: 4236 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – rot ausgewiesene Teilfläche 1 als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

GR. Ing. Ötl und GR. Kaiser kritisieren fehlende Vorinformation im zuständigen Ausschuss. Vbgm. Koll hält fest, dass es sich dabei um eine bisher gewohnte Vorgehensweise handelt. Es betrifft hier einen Teil eines ursprünglich vorgesehenen Umkehrplatzes, der nun weiter führenden Straße nicht mehr notwendig ist. Dieser Teil wurde ursprünglich vom Grundeigentümer abgetreten und nunmehr wieder dem Grundeigentümer übertragen.

GR. Braunstein stellt den Antrag, die Angelegenheit vorerst zur Vorberatung an den Ausschuss zu verweisen, da er in dieser Angelegenheit aus der Diskussion ein Informationsdefizit ableite.

Da Bgm. Pfeffer befangen ist, übernimmt Vbgm. Koll den Sitzungsvorsitz.

Der Antrag von GR. Braunstein wird mit 26 Stimmen und 2 Gegenstimmen (Gegenstimme GR. D.I. Ettenauer, Stimmenthaltung StR. Schuller) angenommen.

Bgm. Pfeffer übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

5. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Schlosspark

Vbgm. Koll teilt mit, dass die Arbeiten betreffend Öffnung und Neugestaltung Schlosspark wie folgt beschlossen werden sollen:

- a) Erd- u. Baumeisterarbeiten im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 16.485,97 exkl. Ust. durch die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten
- b) Das Material für das Bewässerungssystem wird bei der Firma A&T Bewässerungsanlagen GmbH, aus 1160 Wien, zum Preis von € 5.626,86 exkl. Ust. angekauft.
- c) Der Fertigrasen wird bei der Firma Zehetbauer, aus 2301 Probstdorf, um € 2.188,-- exkl. Ust. (inkl. Zustellung) angekauft.
- d) Zusätzliche Ankäufe:
 - bei der Baumschule Hack Thomas, 3441 Baumgarten, Eiben und Buxus im Wert von € 768,30 exkl. USt
 - bei der Baumschule Frank, 3452 Heiligeneich, Sträucher im Wert von € 591,20 exkl. Ust.
 - bei der Bauschule Kramer & Kramer, 3441 Zöfing bei Judenau, div. Stauden und Sträucher im Wert von € 1.069,60 exkl. Ust.
 - bei der Staudengärtnerei Hametner, 3441 Baumgarten, div. Stauden im Wert von € 860,54 exkl. Ust.
 - bei der KVA GesmbH, 3454 Reidling, Kompost der Güteklasse A zum Preis von € 828,-- exkl. Ust.
 - bei der Firma Waldviertler Rindenprodukte, 3542 Gföhl, Decormulch zum Preis von € 227,-- exkl. Ust.

Der Bedeckungsvorschlag für diese insgesamt € 28.645,47 lautet:
Ein Mehr an Sollüberschuss 2010 (Haushaltsstelle 2/990000+963000)

StR. Mag. Leitner kritisiert in seinen Ausführungen die Auftragsvergaben für den Schlosspark und dass es versäumt wurde, eine Co-Finanzierungsmöglichkeit für dieses Vorhaben aus Mitteln der Stadterneuerung zu erreichen. Weiters bemängelt er auch, dass dieses Vorhaben nicht im Voranschlag budgetiert wurde und weist auf § 38 der Gemeindeordnung hin. Weiters teilt er in seinen Ausführungen mit, dass sich die Liste MIT diesem Beschluss enthalten wird, da dieser Beschluss nicht den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung entspricht und dass diese Sache der Gemeindeaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden soll. StR. Mag. Leitner führt noch weiter aus, dass wichtige Projekte, wie betreutes Wohnen, Stadtentwicklung, Sportplatz, die Umrüstung der öffentlichen Bauten mit erneuerbaren Energieträgern etc. auf der Strecke bleiben und 2012 aber spätestens 2013 der gesunde Haushalt heruntergewirtschaftet ist und es zu finanziellen Mehrbelastungen der Bevölkerung kommen wird.

Nach Wortmeldungen von Vbgm. Koll, StR. Schuller, StR. Ing. Haas, GR. Neuhold merkt Bgm. Pfeffer zum Thema Stadterneuerung an, dass mit der Betreuerin DI Sabine Klimitsch Gespräche geführt wurden. Nachdem aber das Schloss generell in die Stadterneuerung aufgenommen wird, konzentriert auf eine Weiternutzung des Schlosses, so ist eine Förderung pro Stadterneuerungsperiode auf einem Objekt auf der gleichen Adresse nur einmal möglich. Dadurch auch das Abraten, den Schlosspark in die Stadterneuerung

aufzunehmen, weil sonst die Förderung der Stadterneuerung für das Gebäude nicht mehr gegeben wäre.

Bei der weiteren Diskussion an der sich StR. Mag. Leitner, StR. Mag. Kellner, GR. Braunstein, GR. Neuhold, GR. Mag. Maurer, GR. Benischek, GR. Handl u. GR. DI Ettenauer beteiligen, kritisiert GR. Panhauser das Thema Ausschussarbeit und die nicht ausführlich erhaltenen Informationen.

Weiters führt Bgm. Pfeffer zum Vorwurf der Nichteinhaltung der Gemeindeordnung aus, dass es ihm leid tue und entschuldigt sich, dass die Beschlussfassung der Auftragsvergaben zum Schlosspark erst im Nachhinein erfolgen. Seiner Meinung nach, wurde an alle Parteien bei den dazu geführten Gesprächen informationsmäßig alles weitergegeben. Bgm. Pfeffer betont, dass es ihm sehr wichtig war, den Schlosspark vor dem Sommer fertig zu bringen und es freut ihm, dass die Rückmeldungen der Bevölkerung wie er angenommen wird, als positiv zu bezeichnen sind.

StR. Mag. Leitner begrüßt die Entschuldigung als positiven Schritt und er teilt mit, dass die Liste MIT daher auch von einer Aufsichtsbeschwerde bei der Gemeindeaufsicht absehen wird.

GR. Nadlinger fasst zusammen, dass die ÖVP jede Art der Verschönerung der Stadt begrüßt und der eingebrachte Dringlichkeitsantrag ein Zeichen wäre, dass Entscheidungen nicht im Alleingang beschlossen werden und auch die Informationen in den Ausschüssen lückenhaft sind. Sie ersucht, dass in Zukunft alle Parteien den gleichen Informationsstand erhalten und auch in den Gesprächen und Verhandlungen involviert werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen (SPÖ-Fraktion, StR. Schuller, GR. Schmidbauer) und 14 Gegenstimmen (Stimmenthaltungen der anderen Mandatäre) die Auftragsvergaben betreffend Schlosspark wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Stadtgrabenpark

StR. Gorth teilt mit, dass auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag zur Wegherstellung im Bereich der Parzelle 2/12 und 2/9 an die Fa. Swietelsky zum Preis von € 18.850,38 inkl. USt. vergeben werden soll.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben hinsichtlich Güterwege

StR. Ing. Haas teilt mit, dass

a) die Bauarbeiten zur Herstellung einer Überfahrt über das Rückhaltebecken im Gießgraben lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 7.452,01 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten vergeben werden soll.

b) die Bauarbeiten beim Güterweg in Frauendorf (Variante 1) lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von

€ 12.076,68 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten vergeben werden soll.

c) Die Materialverfuhr vom gelagerten Erdmaterial beim Skaterplatz lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 4.468,80 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten vergeben werden soll.

d) die Sanierungsarbeiten im Eisgrubenweg lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 3.768,48 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten vergeben werden soll.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben wie vorstehend angeführt.

GR. Nadlinger verlässt die Gemeinderatssitzung.

8. Beratung und Beschluss betreffend Bestandsverträge

Vbgm. Koll teilt mit, dass betreffend der Errichtung und des Betriebes eines Handymastens auf der Parz. Nr. 2531, KG. Wagram mit der Telekom Austria der vorliegende Bestandsvertrag abgeschlossen werden soll.

Das Bestandsverhältnis wird der Telekom Austria auf unbestimmte Zeit eingeräumt, wobei die Stadtgemeinde auf Dauer von 20 Jahren auf ein Kündigungsrecht verzichtet. Die Einräumung des Bestandsverhältnisses erfolgt unentgeltlich.

Für die unentgeltliche Einräumung dieses Bestandsrechtes stellt im Gegenzug der Bestandnehmer dem Bestandgeber auf dem Sendemast eine dreiseitige Werbefläche im Ausmaß von einer Breite von 4 m und einer Höhe von 1,30 m zur Verfügung. Die kostenlose Zurverfügungstellung dieser Werbefläche erfolgt auf Dauer dieses Bestandsvertrages.

Die Errichtung dieser Werbemöglichkeit erfolgt durch den und auf Kosten des Bestandnehmers. Die Werbetafeln selbst sind durch den und auf Kosten des Bestandgebers nach den statischen Vorgaben des Bestandnehmers zu beschaffen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung GR. D.I. Ettenauer) die Einräumung des Bestandsrechtes wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend die Erlassung einer Verordnung gemäß dem NÖ Spielautomatengesetz

StR. Mag. Leitner berichtet: Mit 08.04.2011 war das neue NÖ. Spielautomatengesetz kundgemacht. Durch § 22 werden die Gemeinden gemäß § 8 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 ermächtigt, durch Verordnung des Gemeinderates eine Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten zu erheben

Es soll gemäß den Vorberatungen im Wirtschaftsausschuss und Stadtrat eine Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Scherz- und sonstigen Spielapparaten eingehoben werden und folgende Verordnung erlassen werden:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traismauer vom 29.06.2011 über die

Erhebung einer Vergnügungsabgabe

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBL. 7071, wird verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

Die Vergnügungsabgabe wird für den öffentlichen Betrieb von **Scherz- und sonstigen Spielapparaten** (Anm.: Diese Apparate dienen lediglich der Unterhaltung und nicht etwa der Erprobung der eigenen Geschicklichkeit. Bei den sonstigen Spielapparaten ist ein Spielerfolg ausschließlich oder überwiegend zufallsabhängig) eingehoben und beträgt je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat **€ 15,--**.

§ 2 – Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

StR. Mag. Leitner führt dazu ergänzend aus:

Diese Verordnung betrifft sohin nicht:

- Geschicklichkeitsapparate (Anm.: Der Spielerfolg bei Geschicklichkeitsapparaten ist nicht oder überwiegend nicht zufallsabhängig. Hiermit sind solche Geräte gemeint, deren Ziel es ist, motorische Fertigkeiten oder ein gewisses Reaktionsvermögen unter Beweis zu stellen) sowie
- Schauapparate sowie
- akustische Wiedergabegeräte.

Diese Spielapparate unterliegen grundsätzlich keiner kommunalen Abgabepflicht.

Anmeldung: Für die Anmeldung der Spielapparate gem. dem Geltungsbereich der Verordnung ist grundsätzlich der Abgabenschuldner verantwortlich. Die Anmeldung hat spätestens einen Tag vor der Aufstellung bei der Abgabenbehörde zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Anmeldung von Spielapparaten kann durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Stadtgemeinde Traismauer überprüft werden.

Fälligkeit: Die Abgabe ist für Spielapparate für den ersten Kalendermonat bei der Anmeldung und in der Folge längstens bis zum 15. eines Monats für den unmittelbar vorhergegangenen Monat zu erklären und zu entrichten bzw. bei Erstanmeldungen unmittelbar mit Vorschreibung der Abgabe.

Über Antrag von StR. Mag. Leitner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung einer Verordnung gemäß dem NÖ Spielautomatengesetz wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Hochbauvorhaben

StR. Kirchner teilt mit, dass das auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung das Gewerk Maler- und Anstreicherarbeiten bei der Fassade der Volksschule Gemeinlebarn an die Firma Selimi aus Traismauer mit einer Angebotssumme von € 17.321,64 inkl. USt. vergeben werden soll.

StR. Kirchner verweist auf die Vorberatung im zuständigen Ausschuss, bei der 3 Angebote vorlagen. StR. Kirchner teilt mit, dass mit heutigem Tag ein zusätzliches Angebot eingelangt ist. Die Firma Selimi wurde als Bestbieter ermittelt.

In der nachfolgenden Diskussion (GR. Ing. Ötl, GR. Teufl, StR. Kirchner, GR. Panhauser, Bgm. Pfeffer, StR. Mag. Leitner, GR. Braunstein, GR. Neuhold) wird von den Vertretern der ÖVP-Fraktion und der Liste MIT bemängelt, dass zwar bei den Vorberatungen im Ausschuss die Angebote vorlagen, nicht jedoch bei den Fraktionssitzungen.

GR. Benischek hält fest, dass nicht alle Angebote vergleichbar wären, da die Fa. K.N.O.P.F eine Generalsanierung angeboten hat. GR. Benischek stellt den Gegenantrag, den Arbeitsumfang zuerst von einem unabhängigen Sachverständigen zu prüfen und feststellen zu lassen.

StR. Kirchner hält dazu fest, dass der Arbeitsumfang und die weitere Vorgangsweise dazu im Ausschuss vorberaten wurden.

StR. Gorth stellt den Gegenantrag, zuerst die Erstellung eines Energieausweises abzuwarten und dann den Arbeitsumfang festzulegen und Angebote einzuholen.

Der Gegenantrag von StR. Gorth wird mit 13 Stimmen und 15 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, StR. Schuller, GR. Schmidbauer) abgelehnt.

Der Gegenantrag von GR. Benischek wird mit 9 Stimmen und 19 Gegenstimmen (Gegenstimmen SPÖ-Fraktion, StR. Schuller, GR. Schmidbauer, GR. Strohdorfer, Stimmenthaltungen StR. Ing. Haas, GR. Ing. Ötl, GR. Kaiser) abgelehnt.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen (SPÖ-Fraktion, StR. Schuller, GR. Schmidbauer) und 13 Gegenstimmen (Gegenstimmen StR. Gorth, GR. Strohdorfer, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl, Stimmenthaltungen der anderen Mandatäre) die Auftragsvergabe betreffend der Volksschule Gemeinlebarn wie vorstehend angeführt.

GR. Handl verlässt die Gemeinderatssitzung.

11. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Sportsubventionen

StR Gorth teilt mit, dass für die Veranstaltung „Sporttag“, bei welcher sich unter anderem folgende Vereine präsentieren: ATUS Traismauer, SC-Traismauer Tennis, FF-Traismauer, eine Subvention in Höhe von € 500,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die die Gewährung von Sportsubventionen wie vorstehend angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend Straßenbenennungen

StR. Neuhold teilt mit, dass jener Teil der Verkehrsfläche abspringend von der Ahrenberger Straße in westlicher Richtung (Parz.Nr. 384, 382/13, 1957 KG. Gemeinlebar) als „Am Eichbergblick“ bezeichnet werden soll. Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung, LGBL.Nr. 8200 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche abspringend von der Ahrenberger Straße in westlicher Richtung als „Am Eichbergblick“ bezeichnet.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Straßenbenennungen wie vorstehend angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend die Annahme einer Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die entstandenen Kosten zur Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle nach den Unwettern im Juni 2010 in den Katastralgemeinden Traismauer, Waldletzberg und Oberndorf nicht rückzahlbare Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von 5.770,-- zugesichert wurden. Die Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.04.2011 soll gemäß der vorliegenden Annahmeerklärung vorbehaltlos erfolgen.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorbehaltlose Annahme einer Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds wie vorstehend angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend die Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass ab 01.07.2011 Hr. Walter Knopf als Vertreter der Stadtgemeinde Traismauer in den Vorstand des Regionalvereines Donauland-Traisental-Tullnerfeld nominiert werden soll.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nominierung wie vorstehend angeführt.

15. Beratung und Beschluss betreffend Wohnungsvergaben

StR. Kirchner teilt mit, dass die Gemeindewohnung Marc-Aurel-Gasse 11/1/4 ab 01.07.2011 an Frau Heneis Daniela vermietet und der vorliegende Mietvertrag genehmigt werden soll.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wohnungsvergabe und die Genehmigung des Mietvertrages wie vorstehend angeführt.

16. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 07.06.2011

GR. Braunstein bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 07.06.2011 (Überprüfung der Vertretung in den Organisationen, Überprüfung der Ausgaben betreffend Schlosspark, Überprüfung der Kosten der GmbH Gründung) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bgm. Pfeffer bringt die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht zur Kenntnis. Hinsichtlich Unterpunkt b) Überprüfung der Ausgaben betreffend Schlosspark verweist Bgm. Pfeffer auf seine Ausführungen beim Tagesordnungspunkt 5.

17. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Entscheidung des VfGH betreffend Kostentragung von Such- und Bergelkosten von Kriegsmaterialien
- Vorstandssitzung Leader – insbesondere angedachte Tourismusmarketingprojekte der MTG und Donau NÖ
- Cemex – Ausweitung des Schotterabbaues in der KG. Reichersdorf um ca. 16 ha – Niederschrift der MinRog-Verhandlung
- UVP-Feststellungsverfahren betreffend angedachtes Projekt Laufkraftwerke in der Traisen
- Neuer NÖ Kinderbetreuungszuschuss